

## Vortrag an den Ministerrat

### Personalplan für das Jahr 2022

Dem Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 2022 (Bundesvoranschlag 2022) ist als Anlage IV der Personalplan 2022 angeschlossen.

Der Personalplan 2022 des Bundes wird im Planstellenverzeichnis 1a 143.495 Planstellen aufweisen. Unter Einrechnung der ausgegliederten Bereiche beträgt die Anzahl der Planstellen insgesamt 158.359, wovon 9.917 Planstellen auf die Ämter gemäß Poststrukturgesetz entfallen.

Im Bereich der Obersten Organe wird grundsätzlich ein weitestgehend stabiler Personalstand fortgeschrieben. In der Parlamentsdirektion werden +15 zusätzliche Planstellen für unterschiedliche Bereiche (Services, Kommunikation, EU/Internationales, IT) vorgesehen. Im Verfassungsgerichtshof erfolgt eine geringfügige Aufstockung (+2 Planstellen), ebenso in der Volksanwaltschaft (+2).

Im Bereich des Bundeskanzleramtes erfolgt eine Aufstockung um +15 Planstellen schwerpunktmäßig für die Bereiche Frauen, Kultus und Integration.

In den Untergliederungen 11 und 18 im Bereich des Bundesministeriums für Inneres kommt es zu einer geringfügigen Planstellenreduktion von -29 (UG 11) aufgrund von Arbeitsplatzbewertungsänderungen. Im Bereich der UG 18 (-50 Planstellen) wird die aus der alten Finanzrahmenplanung festgelegte Reduktion umgesetzt, die durch interne Umschichtungen im Zusammenhang mit der Ausgliederung der Bundesbetreuungsagentur bedingt war.

In der Justiz sind im Jahr 2022 weitere +55 zusätzliche Planstellen vorgesehen. Die Bereiche umfassen dabei etwa die Stärkung der IT, den weiteren Ausbau der juristischen Kapazitäten zum Abbau von Verfahrensrückständen im Asylbereich am Bundesverwaltungsgericht, die

Stärkung der Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften, den Strafvollzug bzw. die Extremismusprävention und Deradikalisierung.

Im Bereich Finanzen erfolgt ein weiterer Ressourcenausbau mit zusätzlichen +54 Planstellen (davon +9 aus Mobilitätsprogrammen). Der Mehrbedarf ergibt sich durch den geplanten Aufbau des nationalen Emissionshandelssystems sowie zusätzlichem Ressourcenbedarf im Bereich der Zollverwaltung (steigendes E-Commerce-Aufkommen; BREXIT).

Im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (UG 17 und 32) erfolgt insgesamt eine Aufstockung von +17 Planstellen mit Schwerpunkten im Bereich der Förderkontrolle, Diversität, Inklusion und Digitalisierung.

Im Bundesministerium für Arbeit werden +10 zusätzliche Planstellen zur Einrichtung von Revisionsstrukturen und anderer administrativer Aufgaben vorgesehen.

Auch im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz werden +6 zusätzliche Ressourcen für verschiedene Bereiche vorgesehen.

Im Bildungsbereich findet die quantitativ umfangreichste Planstellenvermehrung in der Höhe von +331 Planstellen statt. Schwerpunkte dabei sind die fortgesetzte stufenweise Einführung des Ethikunterrichts (+135 Planstellen) sowie die Einführung des Pflichtfaches „Digitale Grundbildung“ in der Sekundarstufe 1 (+150 Planstellen). Weitere Ressourcenaufstockungen erfolgen im Bereich der IT-Systembetreuung und im Verwaltungsbereich an den Bundesschulen.

Im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaft erfolgt eine personelle Stärkung im Bereich der Bundeswettbewerbsbehörde sowie weiterer Bereiche. Bedingt durch technische Anpassungen aufgrund geänderter Arbeitsplatzbewertungen beträgt die Erhöhung saldiert +5 Planstellen.

Im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie sind +10 zusätzliche Planstellen zum Kompetenzaufbau in diversen Bereichen vorgesehen.

Auch im Bereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus erfordern Schwerpunkte im Bildungsbereich (+18 Lehrpersonen, +12 Erziehungsdienst) zusätzliche personelle Ressourcen. Zusätzliche Planstellen werden auch im Bereich des Tou-

rismus (+10) sowie zur Einrichtung einer Erstanlaufstelle zur Absicherung des fairen Wettbewerbs im Bereich der Lebensmittelnahversorgung (+3 Planstellen) vorgesehen. Bedingt durch technische Anpassungen aufgrund geänderter Arbeitsplatzbewertungen beträgt die Erhöhung saldiert +40 Planstellen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stelle ich daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und den Entwurf des Personalplanes 2022 (Anlage IV zum Bundesfinanzgesetz 2022) samt Erläuterungen dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung zuleiten.

8. Oktober 2021

Mag. Werner Kogler  
Vizekanzler

Beilage  
Personalplan 2022